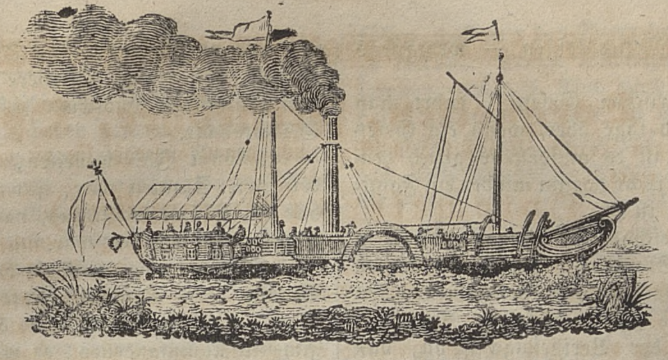
№ 91.

Donnerstag, am 30. Juli 1846.



Von dieser der Unterhaltung und den Interessen des Volkslebens gewidmeten Zeitschrift erscheinen wöchentlich drei Nummern. Man abonnirt bei allen Postämtern welche das Blatt für den Preis von 22½ Sgr. pro Quartal aller Orten franco liefern und zwar drei Mal wöchentlich, so wie die Blätter erscheinen.



Danziger Dampfboot

für

Geist, Humor, Satire, Poesie, Welt- und Volksleben, Korrespondenz, Kunst, Literatur und Theater.

Scenen aus dem Leben in den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung.)

Der Major kannte die Gesetze und wußte also, daß seine Stelle als Stabsofficier ihm hier wenig nützen würde. Er verbiß daher seinen Zorn und widersetzte sich nicht weiter der Autorität des bürgerlichen Beamten. Dieser wollte sich nun mit dem Manne entfernen, — aber noch einmal fuhr der Officier zornig auf.

„Halt! Die Waffen und Kleider des Soldaten gehören den Vereinigten Staaten, die soll er nicht mitnehmen!"

„Ich stehe dafür ein, daß sie unbeschädigt wieder zurückgeliefert werden," versetzte hierauf der Konstabel.

„Nein!" schrie der wüthende Major, „hier auf der Stelle soll er sie zurücklassen! Sergeant, reißt ihm die Kleider vom Leibe!"

Mehre Sergeanten sprangen auf diesen Befehl aus den Gliedern und rissen Arnold die Waffen weg und seine Uniform vom Leibe. Man zwang ihn, sich auf den Boden zu setzen, und nahm ihm dann seine Beinkleider, seine Schuhe, Strümpfe, kurz Alles bis aufs Hemde — ich sage bis aufs Hemde, denn das war sein eigenes. Diese Prozedur geschah unter lautem Jubel des Volkes, während der Konstabel mit übereinander geschlagenen Armen kalt zuschaute. Als sie vollzogen war, nahm er ganz ruhig den Mann wieder beim Arm, und führte ihn, unter unendlichem Beifallgeschrei der Menge, im Hemde wie er war, von dannen.

Wenn sich in Newyork oder in Philadelphia einige aus Europa eingewanderte Irländer auf der Straße geprügelt haben, so schreien die Beobachter von der guten Presse gleich über Gesetzlosigkeit in den Vereinigten Staaten. Ohne diesen Leuten und anderen ähnlichen Gelichters widerlegen zu wollen, frage ich: würde in Deutschland ein Civilbeamter es wagen, selbst wenn er im Auftrage der Gesetze käme, eine ähnliche Verordnung an einem Soldaten bei öffentlicher Parade zu vollziehen? „Nein" wird die Antwort sein. Würde man ihn, im Fall er es unternähme, nicht mit Kolbenstößen fortschicken? Wo herrscht also das Faustrecht?

Kürzlich geräth in einer gewissen Festung ein betrunkener Civilist auf den Wall, dessen Betretung verboten ist. Die Schildwache ruft den Mann dreimal an, der aber in seinem betrunkenen Zustande entweder nicht antworten will, oder auch vielleicht den Ruf nicht gehört hat. Der Soldat feuert — der Unglückliche schwimmt in seinem Blute!

„Wir bedauern den Vorfall," schreibt ein gewisses Blatt darüber, und dabei bleibt's. Der Mörder wird nicht gehangen, vielmehr gelobt, und erhält vielleicht noch das allgemeine Ehrenzeichen für seine That. Schrecklich! Von Entschuldigung der Schildwache wegen erhaltener Instruktionen kann hierbei, im Frieden, gar nicht die Rede sein; Diejenigen, welche ihr solche

Befehle ertheilten, sind die Mitschuldigen — wenigstens nach humanen Gesetzen.

„Es sind die militairischen Gesetze," führt man als Beschönigung an. Ich sage aber, wenn ein Gesetz einen Mord sanktionirt, so ist es mindestens gleich dem Faustrecht. Oder ist Faustrecht darum minder ein Faustrecht, wenn es privilegirt ist?"

Ein ähnlicher Fall geschah vor einigen Jahren in Prairie de Chien (Ver. Staaten). Die Civilbehörden verhafteten aber den Soldaten und verurtheilten ihn „als Mörder" zum Tode unter derselben Sachlage. Der Advokat führte bei der Vertheidigung an, daß der Betrunkene den Ermahnungen der Schildwache nicht Folge geleistet habe, und daß dieselbe also gezwungen wurde, Gebrauch von ihrem Schießgewehr zu machen.

„In dem Falle brauchte sie nur die Wache zu rufen, oder ihr Gewehr in die Luft zu feuern," erwiderte darauf der Richter, „das hätte die Wachmannschaft allarmirt und man hätte den Betrunkenen fortschleppen können. Nur Nothwehr rechtfertigt, unserm Nächsten das Leben zu nehmen."

Ein Officier, der zugegen war und für den beschuldigten Soldaten sprach, führte an, daß der „Ehre des Militairs" zu nahe getreten sei, wenn man jedem Betrunkenen erlaube, ungestraft eine Schildwache zu „insultiren."

„Suchet eure Ehre in Vertheidigung eures Vaterlandes," antwortete derselbe Richter, „und nicht darin, Bürgerblut zu vergießen!"

Ob falsches Ehrgefühl und blindes Standesvorurtheil, welches Unheil hast du nicht schon gestiftet! — Als General Jackson zum zweiten Male Präsident geworden war, machte er eine Reise nach Cincinnati. Hier empfing ihn das Volk, welches sich zu Tausenden auf dem Werfte versammelt hatte, mit ungeheurem Jubel. Jackson stand während dieser Zeit auf dem Boiler-Deck des Dampfbootes, mit dem er angekommen und welches eben angelegt hatte, in tiefem Gespräch mit einem jungen Artillerie-Lieutenant. Dieser theilte nicht die politische Meinung des Präsidenten. Das Gespräch wird lebhaft und artet zuletzt in einen förmlichen Wortwechsel zwischen den Beiden aus. Dabei vergißt sich aber der junge Lieutenant so weit, daß er dem Präsidenten der Ver. Staaten, im Angesicht von über tausend Menschen, eine derbe Ohrfeige reicht. Wie ein losgelassener Tiger stürzt das Volk auf das Dampfschiff los, um die seinem geliebten Jackson angethane Schmach zu rächen. Dieser stemmt sich jedoch der Volkswuth entgegen und hält die Menge zurück, bis der junge Mann Zeit zum Entkommen gewonnen hatte, denn hätte ihn das Volk erreicht, so wäre er im buchstäblichen Sinne des Wortes zerrissen worden.

Wir wollen jedoch sehen, was das Bezirksgericht in Arnolds Fall thun wird. Der Richter desselben saß auf seinem Katheder, zu beiden Seiten die Geschwornen und vor ihm Advokat Steel, Arnold, der Staatsanwalt und einige Officiere des vierten Regiments. Ein zahlreiches Publikum füllte den übrigen Theil der Gerichtshalle.

„Könnt Ihr beweisen, daß Arnold kein Bürger der Ver. Staaten war, zur Zeit seiner Anwerbung?" hub der Staatsanwalt an, nachdem der Fall dem Richter vorgetragen worden war.

„Wenn ichs auch beweisen kann," versetzte der Advokat des Klägers (Arnold), „so würde ich mich nicht darauf einlassen, denn das ist die Sache des Regiments-Kommandeurs; er und sein Werbeofficier hätten sich, ehe sie seinen Namen in die Rollen der Armee eintrugen, davon überzeugen müssen!"

Der Richter fordert indeß nach einigem Hin- und Herreden den Vertheidiger auf, diesen Beweis zu liefern. Das machte demselben keine Mühe, da nicht nur allein die Listen, welche in Neworleans, so wie in jedem Seehafen über angekommene Einwanderer geführt werden, sondern auch die Aussage des Schiffskapitains, der Arnold herübergebracht hatte, dies zur Genüge darthaten. Und nachdem dieser Punkt festgestellt war, schickte sich der Anwalt an, zu beweisen, daß dennoch der Kläger kein Recht habe, seine Entlassung zu fordern. Er stützte seine Behauptung hauptsächlich auf den Grund, daß den Civilbehörden in diesem Falle keine Einmischung in die Angelegenheiten der Armee zustehe. Obschon Arnold nicht unter den nöthigen Befolgnissen eingestellt worden sei, so habe nicht die Civilgerichtsbarkeit, sondern die höchste militairische Behörde zu Washington darüber zu entscheiden. Wenn die Werbe-Officiere sich in diesem Falle ein Versehen hätten zu Schulden kommen lassen, so müßten ihre Vorgesetzten dies untersuchen und rügen; daß aber jeder Friedensrichter aus solchen Gründen einen Soldaten aus Reihe und Glied holen lasse, wie es im vorliegenden Falle geschehen sei, wäre nicht zulässig und höchst nachtheilig für die Subordination der Leute. Es würde am Ende dahin kommen, daß ein Gemeiner sich gegen seinen Officier widersetzen würde und sich dann, um der Strafe zu entgehen, unter einem solchen Scheingrund vermittelst eines writ of habeas corpus aus der Armee holen ließe. Er behauptete, das Gesetz, welches lautet: „Niemand soll angeworben werden können, der nicht entweder geborner Amerikaner oder naturalisirter Bürger der Union ist," könne nur als eine Instruktion für die Officiere betrachtet werden, und damit diese Vorschrift genau befolgt werde, darüber habe nur die oberste Militairbehörde zu wachen. Er stellte den Werbeofficier und den Rekruten als Parteien hin, die einen Vertrag abschließen, dessen Bedingungen erst nach dem Abschluß desselben erfüllt werden müßten; was vorhergegangen sei, könne gar nicht in Betracht kommen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Ein Herr v. B., Gutsbesitzer in Frankreich, verheirathete sich vor sechs bis sieben Jahren. Bald darauf zeigte seine Frau Spuren von geistiger Abwesenheit, womit es immer ärger wurde. Die Ehe zwischen Beiden bestand nur noch dem Namen nach. Plötzlich war die Frau verschwunden und keine Spur von ihr zu entdecken, bis einige Zeit nachher der Leichnam eines weiblichen Wesens in einem benachbarten Teiche gefunden wurde, den man für den der Frau v. B. erkannte. Herr v. B., nun von seiner Frau erlöst und schon lange in eine andere weibliche Person seiner Nachbarschaft verliebt, war eben im Begriff, sich mit dieser zu verheirathen, als ein Schreiben des Königl. Prokurators zu Paris einging, mit der Meldung, daß vor ungefähr einem Jahre eine weibliche Person auf der Landstraße verlassen gefunden und vorläufig nach der Salpetriere in Paris gebracht worden wäre. Es ergebe sich, daß sie die Frau des Herrn v. B. sei. Letzterer berief sich auf den ihm von der Behörde ausgestellten Todtenschein, was aber die Geistlichkeit nicht gelten lassen wollte. Herr v. B. war gezwungen, nach Paris zu reisen, um mit seiner angeblich wiedergefundenen Frau confrontirt zu werden. Es ergab sich, daß sie es wirklich war. Sie hatte ihre Kleidungsstücke mit der einer alten Bettlerin, welche ihr auf der Landstraße begegnet war, vertauscht, und Letztere war die Ertrunkene. Herr v. B. war versteinert, mußte sich aber in sein Schicksal fügen.

Am 11. d. M. ist zu Breslau ein Selbstmord vorgekommen, welcher nicht nur ungemeines Aufsehen erregt, sondern auch die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen hat. Eine Dame aus den höhern Ständen, Wittwe und in den Jahren schon vorgerückt, hatte sich in die Badeanstalt begeben und sich hier ein Wannenbad bereiten lassen. Gegen zwölf Uhr wurde sie in der Badewanne dem Tode nahe vorgefunden, indem sie sich mit einem Rasirmesser die Pulsadern an den beiden Handgelenken, an den Füßen und außerdem noch fast den Hals ganz durchgeschnitten hatte. Obschon augenblicklich ärztliche Hülfe herbeigerufen und geleistet wurde, war doch das bereits entfliehende Leben nicht mehr zu erhalten, und die Unglückliche verschied in Folge der Wunden und der hierdurch herbeigeführten Verblutung unter den Händen des Arztes. In ihrer Arbeitstasche fand sich ein mit Bleistift beschriebener Zettel, in welchem die bedauernswürdige Frau Abschied von den Ihrigen nimmt, ohne die Motive zu ihrem beklagenswerthen Entschluß anzugeben, über welche letztere auch sonst noch nichts bekannt geworden ist.

Der Stuttgarter Beobachter erzählt: In einem Orte in der Nähe Tübingens war ein Kind mit Klumpfüßen, das von den Eltern benutzt wurde, an der Straße zu betteln. Einige Tübinger Frauen legten Geld zusammen, um das Kind nach Cannstadt zu thun, indem der Chirurgus erklärte, in ein paar Wochen lassen sich die Füße heilen; allein das gemeinschaftliche Amt, dem das Geld zugeschickt wurde, bezeugte keine große Lust; die Eltern aber erklärten, sie gäben das Kind gar nicht her: es trage ihnen so mehr ein.

Zehn Gebote.

Erstes Gebot. Du sollst Dein Volk lieben mit allen Kräften, und seine Ehre, seine Freiheit und seine Wohlfahrt höher achten als Dein Leben.

Zweites Gebot. Du sollst die heiligen Namen des Volkes und der Freiheit nicht mißbrauchen zu volks- und freiheitsfeindlichen Zwecken und eigennützigen Absichten.

Drittes Gebot. Du sollst Deinem täglichen Beruf die Zeit abgewinnen, Dich um das öffentliche und staatliche Leben des Volkes zu bekümmern und an ihm zu betheiligen.

Viertes Gebot. Du sollst die Männer hoch ehren, die im Geiste des Volkes und für sein Wohl arbeiten und schaffen.

Fünftes Gebot. Du sollst alle Deine Mitbürger in ihrer gleichen Berechtigung anerkennen.

Sechstes Gebot. Du sollst die bestehenden sittlichen Anstalten und Einrichtungen achten, und nicht Deine Lust büßen auf Kosten Deiner sittlichen Bestimmung.

Siebentes Gebot. Du sollst das Eigenthum, die Ehre und das Recht Deiner Mitbürger heilig halten.

Achtes Gebot. Du sollst wahr sein in Worten und Werken, und Dich nicht scheuen, Deine Gesinnung und Ansicht offen zu vertreten.

Neuntes Gebot. Du sollst Dir genügen lassen und nicht die wahren Güter des Lebens den falschen und gleißenden zum Opfer bringen.

Zehntes Gebot. Du sollst Deine Seele nicht verkaufen und nicht dienen mit widerstrebendem Herzen.

K. P. K.

Literarisches.

Von Ida Pfeiffer (der Verfasserin einer „Reise einer Wienerin in das heil. Land") ist so eben in Pesth eine Reise nach dem Skandinavischen Norden und die Insel Island erschienen, die manches Interessante enthält, u. A. über den Trolhätta-Kanal, Stockholm, den Hekla, Geiser u. s. w. — In gleichem Verlage erschien ein Band Erzählungen und Novellen von dem bekannten Deinhardstein.

Reise um die Welt.

*** Dem russischen General-Consulat in Danzig ist officiell die Anzeige geworden, daß sich in Petersburg ein Jacht-Clubb, dem von der Regierung besondere Flaggen und Wimpel ertheilt worden sind, gebildet habe. Nur russische Edelleute, die ein nicht zu merkantilischem Zwecke benutztes Segelschiff von wenigstens zwanzig Tonnen besitzen, können Mitglieder des Clubbs sein. Die Jachten haben jede ihre Nummer; die ersten zehn Nummern gehören der Kaiserl. Familie. Nächstens wird eine dieser Jachten, dem Marine-Lieutenant Astryganieff, Mitglied des Clubbs, gehörend, mit ihm von Kronstadt nach Italien segeln.

*** Die Redaction der „Weser-Zeitung" hat auf ihr Gewissen erklärt, daß die Bremer Censur-Praxis in jeder Hinsicht den übrigen in deutschen Bundesstaaten bestehenden, vollkommen gleichkommt, und daß ihr öfter Artikel gestrichen sind, deren Druck erst nach Beibringung gleichlautender preußischer Zeitungsartikel gestattet ward.

*** An demselben Tage wo in Spandau eine Hinrichtung erfolgte, soll in der Nähe ein Vater sein Kind ermordet, und ein Sohn seinen Vater erschlagen haben. Die Hinrichtungen scheinen ihre Wirkung als Schreckmittel sehr verloren zu haben. Wer aber ernstlich daran denkt, den sich mehrenden Verbrechen Einhalt zu thun, der nehme sich vor Allem der Schulen an und trage sein Schärflein dazu bei, daß es besser werde, wo es noch besser werden kann und besser werden muß.

*** Pius IX. sagte zu einem jungen Arzte, der ihm eine neue Erfindung anpries: „Wir werden sehen, gewöhnlich aber ist es mit solchen Neuerungen wie mit dem neuen Papst. So lange er eben neu ist, werden tausend Erwartungen gehegt, denen er in dieser Weise auf die Länge nicht genügen kann."

*** Am Abend des 15. d. M. wurde die Leiche des in Rom verstorbenen Prinzen Heinrich von Preußen aus seiner Wohnung nach dem preußischen Gesandtschaftsgebäude gebracht.

*** Für die regelmäßig tägliche Verbindung zwischen Elbing und dem Seebadeort Kahlberg hat Herr Commerzienrath Grunau ein neues Dampfboot gebaut.

*** Ein Husar der englischen Armee ist in Folge einer Strafe von 150 Peitschenhieben gestorben. Der Verstorbene soll schon längere Zeit an Brustschwäche gelitten haben, und man ist jetzt mit der Todtenschau beschäftigt, die leicht den Regimentsarzt in Anklagestand versetzen kann.

*** Zwei Knaben steckten auf dem Platze Notre Dame in Paris einen Haufen Stroh in Brand, und freuten sich der lustigen Flamme, als plötzlich aus demselben ein furchtbares Geschrei ertönte, und eine menschliche Figur, ganz in Flammen, sich aus dem Stroh erhob, der Seine zurannte und sich hineinstürzte. Der Unglückliche war ein Bettler, der in dem Stroh geschlafen hatte.

*** In einer Kreisstadt Westphalens, woselbst das jährliche Wettrennen stattfand, ereignete sich ein schaudervolles Unglück. Ein Assessor und ein Amtmann verlassen Nachts zu Pferde den Rennplatz, und um schnell nach Hause zu kommen, geben sie den Pferden die Sporen, als plötzlich die Pferde unter die niedergelassene Chaussee-Barriere hersprengen und die Reiter mit zerschmettertem Schädel todt zu Boden sinken.

*** Der Hamburger Correspondent theilt mit, daß in der englischen Armee, nach dem Muster der preußischen, Helme eingeführt werden sollen, da der vom Gemahl der Königin in schönen Stunden erfundene „Albert-Hut," ein wahres Ungeheuer, den Engländern durchaus nicht gefällt.

*** Auf der Anhaltischen Bahn hat sich ein Mädchen, wahrscheinlich aus religiöser Ueberspannung, den Polkatod gegeben. Der Maschinist versuchte zwar den Zug zu hemmen, allein es war nicht mehr möglich, der Bahnräumer riß der Unglücklichen den Kopf ab, und schleuderte den Körper von den Schienen. Der König passirte wenige Minuten nachher die Stelle, an welcher das Unglück geschehen war.

*** Das gußeiserne Kreuz, welches zum Andenken an die Schlacht von Hohenfriedberg bei Striegau errichtet werden sollte, war bereits mit vielen Kosten auf den Gipfel des sogen. spitzen Berges geschafft, wurde jedoch von ruchlosen Händen wieder herabgestürzt, und hiedurch in drei Stücke zertrümmert.

*** Den Landwirthen bei Berlin hatte man eingebildet, daß durch die Eisenbahnen die Gewitter und also auch die fruchtbaren Gewitterregen unmöglich gemacht würden. Wie groß war daher ihre Freude, als in den letzten Tagen ein starker Gewitterregen ihre Felder neu belebte!

*** Ein von Hamburg ausgegangener Aufruf zur Begründung eines Vereins für die allgemeine christliche Kirche hat in der Rheingegend sehr großen Anklang gefunden.

*** Die Stadt Karlsburg in Siebenbürgen wurde in den ersten Tagen dieses Monats von einem Orkan heimgesucht, der viel Schaden anrichtete. Merkwürdigerweise blieben die Schiffe im Hafen gänzlich verschont, obgleich man für sie ein unabwendbares Unglück fürchtete.

*** Auch in Speyer will eine Anzahl Protestanten eine General-Synode, und hat bereits diese Bitte an das Consistorium gerichtet.

*** In Carlsruhe haben die Volksschullehrer aller Confessionen eine Petition bei beiden Kammern eingereicht.

*** Für den Heiland der neuen Wasserheilkunde, den Herrn Prießnitz in Gräfenberg, wird in Berlin zu einem Denkmal gesammelt.

*** In Wesel hat sich eine Frau mit ihrem Kinde aus Hunger und Elend in den Rhein gestürzt.

*** Man will in unserer preußischen Münze eine besondere Thätigkeit bemerken.

*** Ein englisches Blatt erzählt, daß es bei dem letzten großen Gewittersturm Frösche geregnet habe.

*** In der Uckermark ist das Rothwild vom Milzbrande befallen. Auch ist diese gefährliche Krankheit schon bei dem Rindvieh wahrgenommen worden.

Hierzu Schaluppe.

Schaluppe zum Dampfboot.

№ 91. Am 30. Juli 1846.



Inserate werden à 1½ Silbergroschen für die Zeile in das Dampfboot aufgenommen. Die Auflage ist 1500 und der Leserkreis des Blattes ist fast in allen Orten der Provinz und auch darüber hinaus verbreitet.

Städtisches.

In der letzten Stadtverordneten-Versammlung soll unter Anderem ein schriftlicher Vortrag des Stadtverordneten Dr. Grübnau verlesen worden sein, in welchem die früheren abweichenden Verhältnisse des ehemaligen Hochedlen Raths der Stadt Danzig, mit der gegenwärtigen, vom Gesetze vorgeschriebenen Stellung des Wohllöbl. Magistrats: in Betreff des Wahlrechts zur Besetzung der Bürgerämter gegen einander verglichen werden. Diese Auseinandersetzung soll den Zweck gehabt haben, es der Erwägung der Versammlung anheim zu geben, ob es nicht zweckmäßiger sein dürfte, die bisher noch beobachtete Observanz, nach welcher die zu Bürgerämtern — namentlich zu den Vorsteher-Aemtern der städtischen Anstalten — in Vorschlag gebrachten Bürger von der Armen-Deputation gewählt werden, aufzuheben und dagegen die Bestimmungen der Städte-Ordnung in Kraft treten zu lassen, wo ausdrücklich verordnet ist, daß die zu dergleichen Aemtern geeigneten Bürger von der Stadtverordneten-Versammlung (also nicht von einer Deputation) erwählt werden sollen. — Die Vorlesung dieses Vortrages soll in Gegenwart des Verfassers folgendermaßen der Versammlung angekündigt worden sein: „Hier meine Herren, ist ein Antrag des Herrn Dr. Grübnau, der dem Rathe die Existenz abspricht, indem der frühere Rath nicht mehr der jetzige Rath sein soll." — Der Sprecher soll hierauf erklärt haben, er werde nicht dafür stimmen, daß dieser Vortrag an den Magistrat gelange, er sei dagegen. Nachdem noch ein Mitglied sich über beabsichtigten Umsturz des Bestehenden ergangen hatte, sei, wie es heißt, die Versammlung zur Abstimmung aufgefordert worden: diejenigen, welche dafür nicht wären, daß der Vortrag des Herrn Dr. Grübnau nicht an den Magistrat gelange, sollten sitzen bleiben, die der entgegengesetzten Ansicht wären, dagegen aufstehen. Nur ein Stadt-Verordneter ist aufgestanden und hat erklärt, er fände eine sofortige Abstimmung über einen nur so eben verlesenen gründlichen Vortrag eines Mitgliedes — ohne reiflichere Erwägung zu abfprechend und stimme daher dafür, den Vortrag an den Magistrat gelangen zu lassen, um dessen Ansicht darüber zu vernehmen. Die Versammlung soll aber lautlos geblieben und darauf der Ausspruch erfolgt sein: daß es beim Alten verbleibe. — Wenn die Versammlung wirklich einen solchen Gang gehabt, was wir bezweifeln möchten, so dürfte die Neugierde wohl zu entschuldigen sein, jenen schriftlichen Vortrag des Herrn Dr. Grübnau kennen zu lernen. Es wird um Veröffentlichung desselben gebeten, indem Danzigs Bürgerschaft, wie bekannt, den regsten Antheil an städtischen Angelegenheiten nimmt. B.

De- und wehmüthiges Vorstellen des Gerüstes am Langgasser Thor an seine hohen Gebieter.

Ehrenfeste, Würdige und Hochgebietende! Wenn ich in aller Unterthänigkeit es wage, mich mit diesem gehorsamsten Vorstellen an Sie zu wenden, um dadurch eine Aenderung meines Schicksals herbei zu führen, so bitte ich, mich deshalb doch nur ja nicht etwa zu den schlechten Unterthanen zu zählen, welche von gottlosem Liberalismus verblendet, so frech sind, diese oder jene Aenderung zu verlangen. Sie würden mir dadurch ein gewaltiges Unrecht thun, da ich, durch und durch hölzern, dieser meiner innersten Natur nach gar kein Freund des Fortschritts sein kann, und vor nichts einen größern Abscheu habe, als vor jenem gottlosen Treiben, welches Alles verbessert haben will. Was mich zu dem verwegenen Schritte, diese unterthänigste Bitte auszusprechen, treibt, ist nichts als Ehrgefühl, pures, reines, lauteres Ehrgefühl!

Als ich bereits im vorigen Sommer zum ersten Mal aufgebaut wurde, glaubte ich, daß ich, so wie meine Genossen, die übrigen Gerüste nemlich, benutzt, und zwar zum Abputz des Langgasser Thores benutzt werden sollte; aber — wie sehr hatte ich mich getäuscht! — Nachdem ich so sechs bis acht Wochen da gestanden hatte, ohne zu irgend Etwas gebraucht zu werden, wurde ich, weil ich bei der bevorstehenden Ankunft unseres allergnädigsten Herrn und Königs nicht hochdessen Augen beleidigen sollte, plötzlich wieder abgebrochen, und mußte nun von der um mich herumstehenden und unter mir durchgehenden Menge allerlei Redensarten hören: daß ich so und so viel Geld gekostet, daß ich Wochenlang dagestanden hätte, ohne gebraucht zu werden und nun unverrichteter Sache wieder abgebrochen würde rc. — Das kränkte mich, da ich doch ganz unschuldig litt, indem ich begreiflicher Weise mich nicht selbst hatte benutzen kön-

nen, tief, und ich war froh und glücklich, als man mich endlich auflud und fortfuhr.

Viel hatte ich damals gelitten, denn, wenn ich gleich von Holz bin, so habe ich doch tiefes Ehrgefühl und möchte um keinen Preis den Vorwurf gegen mich aussprechen hören, daß durch mich Geld vergeudet worden, welches ja, wenn es einmal fortgegeben werden sollte, weit zweckmäßiger zur Unterstützung Armer und Nothleidender hätte verwendet werden können. — Aber Alles, was ich im vorigen Jahre gelitten, ist Nichts gegen die Qualen, die ich in diesem Jahre erdulden muß. — Wieder bin ich aufgebaut worden, wieder stehe ich seit ein paar Monaten da ohne gebraucht zu werden, und wenn ich schon im vorigen Jahre allerlei Bemerkungen über mich anhören mußte, so nimmt dies jetzt vollends kein Ende, und vor Scham möchte ich jeden Augenblick roth werden und in die Erde sinken, wenn die Leute mich so angaffen und über mich raisonniren. Selbst schlechte Witze auf mich muß ich ruhig mitanhören und nicht einmal die Censur, dieses sonst so vortreffliche und jede Freiheit in so hohem Grade sichernde Institut kann ich dagegen um Hilfe anrufen. Da meinte neulich Einer: da ich vor der Kunstschule stehe und die Fronte derselben verdecke, so habe man mich wahrscheinlich als Muster eines guten Geschmacks oder der eines neuen Baustyls dort aufgestellt; ein Anderer wollte gehört haben: es solle nächstens hier eine Hinrichtung stattfinden, und ich, dem Stockhause gegenüber, solle dabei die Stelle des Schaffots vertreten, damit alle Gefangenen dem, unserm Jahrhundert zur Ehre gereichenden Schauspiel aus ihren Fenstern recht gemüthlich zuschauen könnten; ein Dritter versicherte: ich solle als Tribüne für einen zum Dominiksmarkt hier eintreffenden Marktschreier dienen, und ein Vierter meinte gar: ich sei ein Rebus ohne Auflösung, nur um die Danziger zu beschäftigen, und sie von gottlosen Neuerungen fern zu halten. — Und das Alles und noch viel mehr muß ich ruhig mit anhören, während ich durchaus nicht Lust habe, weder als Rebus noch als Marktschreier-Tribüne zu dienen, und während mein Inneres sich dagegen empört, daß man glaubt, ich könnte mich dazu hergeben, einen Menschen auf mir abschlachten zu lassen, mein Gefühl mir aber sagt, daß ich in der That nichts weniger als ein Zierde oder ein Muster des guten Geschmackes bin.

Deshalb bitte ich Sie, Ehrenfeste, Würdige und Hochgebietende! unterthänigst, mich entweder sogleich abbrechen zu lassen, oder mich endlich zu benutzen und dann wieder zur Ruhe zu bringen. Sollten Sie diese meine gehorsamste Bitte nicht erfüllen, so riskiren Sie, daß ich — denn ich fange bereits an alt und mürbe zu werden — Ihnen über kurz oder lang zu Füßen stürze und Sie dann unter meinen Trümmern begrabe. — Doch ich will schließen und bemerke zu meiner Entschuldigung nur noch einmal, daß, wie schon Eingangs erwähnt, ich ein durch und durch loyales Geschöpf und ein entschiedener Feind jedes Fortschrittes bin, und mich mit Abfassung einer Petition dieses Mal auch nur zum ersten einzigen, und letzten Male abgegeben habe. Ich ersterbe daher des über mich bestimmten Schicksals ehrfurchtsvoll gewärtig, in submissester Unterthänigkeit

das Gerüst am Langgasser Thor.

Kajütenfracht.

— Mit Bezug auf unsere Notiz in № 89. geben wir noch nachträglich eine speciellere Erzählung. Am 20. d. M. kam in Mewe der von uns näher beschriebene blonde Jüngling an und verlangte nach Mäklern zum Nachweis von verkäuflichen Besitzungen. Zwei jüdische Mäkler fahren denn auch mit ihm nach X. zu dem Herrn v. Y. Mit diesem wurde der Blondin bald einig, der Preis wurde auf 43000 Thaler festgesetzt, von denen er 4000 sogleich, den Rest aber am 1. August bezahlen wollte. Auch eine kleine angrenzende Besitzung des Inspectors von Hrn. v. Y. acquirirte Hr. Scheitemann, wie er zu heißen vorgab, und der Inspector erklärte der Haushälterin des Herrn v. Y., sie solle Nichts mehr anrühren, er werde sie sofort heirathen. Hierauf fuhr Blondin nach Mewe, um den Landrichter zur Vollziehung des Contracts aufzufordern. Seinem Verlangen wurde nachgegeben und auch über die 4000 Thaler, die er morgen zu zahlen versprach, vorläufig quittirt. Der Abend war da, man wollte ihn so vergnüglich als möglich verleben, denn alle Theile waren vollkommen befriedigt. Bowlen wurden bestellt, Musik herbeigeholt, Alles drängte sich um den künftigen Besitzer von X., und, so sagt wenigstens die böse Welt, dem ehrenfesten Blondin war auch schon eine Meweserin zur Frau angetragen. In den untern Räumen des Hotels zechten die Mäkler auf des Verkäufers Rechnung. Zur Bezahlung der Getränke ꝛc. erbot sich der Käufer mehre Male, wurde aber von der Gastfreundlichkeit des Verkäufers zurückgewiesen. Der schnell und vortheilhaft geschlossene Verkauf erregte auch in der Seele des zufällig anwesenden Herrn v. Z. den Wunsch, seine Besitzung los zu werden. Er ließ nach der Beendigung des Festes sich nicht davon zurückbringen, den Käufer nach seinem Gute mitzunehmen. Man amüsirte sich dort noch einige Stunden ganz vortrefflich und Herr Scheitemann bewährte eine große Kunstfertigkeit auf der Guitarre. Am andern Morgen nahm er mit Herrn v. Z. die Wirthschaft in Augenschein und legte besonders ein großes Interesse für einen vorhandenen Schimmel an den Tag, über dessen Brauchbarkeit und Lauffertigkeit er bei dem Besitzer selbst noch Erkundigungen einzog. Siehe da, man wurde auf 27,000 Thlr. auch für dieses Gut einig. 5000 Thlr. wollte Herr Sch. sogleich, den Rest ebenfalls am 1. August anzahlen und außerdem aus besonderer Generosität dem Herrn v. Z. erlauben, mit seiner Familie bis zum 1. April wohnen zu bleiben. Große Vergnügungsreisen wurden von beiden Verkäufern verabredet ꝛc. Als der Verkauf geschlossen war, erklärte Herr Sch., der zur Besichtigung der Felder auf jenem Schimmel Platz genommen hatte: heute wollen wir sehr vergnügt sein, Musik muß von Marien-

werbet auf meine Kosten kommen, die Damen aus Mewe werde ich mit Extrapost holen lassen. Ich selbst aber will jetzt nach Mewe reiten, um den Landrichter aufzusuchen und auf Ihren Besuch vorzubereiten. Herr v. Z. fand dieses sehr vernünftig und wäre wohl selbst mitgeritten, wenn er nicht seine Frau mit nach Mewe zur Abgabe ihrer Einwilligung hätte nehmen wollen. Der Blondin ritt ab und eine halbe Stunde nachher fuhr Herr v. Z. mit Frau Gemahlin nach, fragte ob sein Schimmel angekommen sei und erhielt — eine verneinende Antwort. Kurz, binnen sehr kurzer Zeit fiel es den Leuten wie Schuppen von den Augen. Sie waren Alle betrogen und der Betrüger, der übrigens ganz anders heißen und bereits früher gesessen haben soll, auf und davon. Wer den Schaden hat, darf freilich für Spott nicht sorgen, aber wir hören zu unserm Vergnügen, daß die Hintergangenen gute Miene zum bösen Spiel machten. Herr von Y. bleibt auf seiner Besitzung und bezahlt eine theure Zeche; Herr v. Z. giebt seine Reiseprojecte auf; der Inspector bleibt was er war und schiebt seine Hochzeit noch auf. Alles bleibt beim Alten — nur der Schimmel ist fort. —

Aus zuverlässiger Quelle können wir indessen versichern, daß der Betrüger bereits zur gefänglichen Haft gebracht ist. —

— In verflossener Woche verirrte sich eine Bienenkönigin mit ihrem jungen Schwarm nach unserer Stadt und flog mit dem ganzen Gefolge durch eine kleine Mauerspalte eines Hauses in der Dienergasse. Man kann sich die Ueberraschung der Einwohner denken, als sie den ganzen Boden voll summender Bienen und ein angefangenes Nest fanden, dessen Wachszellen schon Honig enthielten. —

—7—

— Vor einigen Tagen ist die Rachsucht einiger Defraudanten so weit gegangen, einen Steuer-Aufseher auf das Thätlichste zu mißhandeln. An der Steinschleuse nemlich, woselbst bedeutend zu Wasser geschmuggelt werden soll, sind jetzt Steuer-Beamte stationirt. Einer derselben beschlug am hellen Tage einen Kahn mit zwei Centnern Weizenmehl; Abends, nachdem der betheiligte Beamte abgelöst war, griffen sechs Holzarbeiter den neuen Posten an und zerschlugen ihn auf das Jämmerlichste. Die vom Leegen Thor herbeieilenden Steuerbeamten machten von ihren Seitengewehren Gebrauch und brachten dem einen dieser Kerle eine Wunde bei, die gewiß zur Ermittelung dieser Vagabonden beitragen wird. —7—

Briefkasten.

1) A—Z. fragen an, ob die von der Gewerbe-Börse projektirte Handwerkerbank nicht ins Leben treten wird, und ob, wo und wie man sich bei der Aktienzeichnung betheiligen könne. — 2) G...f. Mittheilung gehörigen Ortes gemacht. D. R.

Museum.

Das hiesige Bürgerblatt, welches sich die Besprechung von Communal-Sachen zur Belebung des Gemeinsinns und Erhöhung der Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten zur Aufgabe gestellt hat, sucht in seiner letzten Nummer unter dem Artikel: „Museum“, darzuthun, was zur Hebung der Gewerbe nothwendig ist, und was geschehen muß, um Danzig's Handwerker zu höhern Leistungen fähiger zu machen. — Die Wichtigkeit des angeregten Gegenstandes ist in seiner Gesammtheit so großartig und die Folgen der Gründung eines Museums und einer Gewerbe-Academie so unberechenbar, daß es an der Zeit sein dürfte, jenen Artikel vom practischen Standpunkte aus näher zu beleuchten.

Allgemein hört man klagen, daß man in Danzig nichts Geschmackvolles und Elegantes gefertigt erhalten kann, daß man gezwungen ist, sich Sachen aus Berlin und andern Orten, ja selbst vom Auslande kommen zu lassen, und giebt nicht undeutlich zu erkennen, daß es den hiesigen Handwerkern an den nöthigen Fähigkeiten zur Ausführung gediegener Arbeiten mangelt. Betrachtet man die Sache genauer, so wird zuförderst Jeder einräumen müssen, daß Danzig's Gewerbetreibende vom Schöpfer sicherlich eben so reichlich mit geistigen Fähigkeiten begabt sind, als die anderer Städte und Länder, und wenn letztere einen höhern Grad von Vollkommenheit oder Praktik erreichten, dies nicht ihren Bemühungen allein, sondern vorzüglich den an ihren Wohnsitzen vorhandenen bildenden Instituten zuzuschreiben ist. Danzig's Gewerbetreibende haben weder ein Museum, noch sonst ein die höhere gewerbliche Bildung förderndes Institut — sie können ihren Sinn nicht durch Anschauung der schönsten reinsten antiken Formen veredeln, nicht Erzeugnisse eigener Erfindung liefern, sondern sind nur auf Nachahmung Desjenigen beschränkt, was ihnen Musterkarten und Journale Modernes vorführen. Und berücksichtigt man die weite Entfernung Danzig's von den industriellen Städten Deutschlands, so wird es klar, daß die oben ausgesprochene Schuld nicht am Willen der Handwerker, sondern am Mangel geeigneter Bildungs-Institute liegt.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes im Bürgerblatte bemerkt sehr richtig:

> „Der Gewerbestand insbesondere bedarf der sorgsamsten Pflege, weil in ihm die Kraft industrieller Thätigkeit liegt, und jede Erhöhung derselben zur Vermehrung des National-Reichthums führt.“

Daß dem so ist, fühlt sowohl der Staat, wie jede einzelne Commune. Der Staat sucht von seinem hohen Standpunkte aus, durch Veranstaltung von Gewerbe-Ausstellungen, Vertheilung von Prämien rc., die Bürger durch Bildung von Vereinen verschiedener Art auf die Hebung der Gewerbe im Allgemeinen einzuwirken. So belehrend auch diese Vereine wirken mögen, so sind sie doch alle nur rein theoretischer Art, und kein Handwerker ist im Stande, nach Anleitung eines beigewohnten, noch so belehrenden Vortrages etwas Practisches auszuführen, da es für den gewöhnlichen Arbeiter ein Ding der Unmöglichkeit ist, sich geistig etwas

Körperliches zu denken und danach zu arbeiten. Aus diesem Grunde vermögen alle solche Vereine nichts zur höhern practischen Befähigung der Handwerker beizutragen; diese Aufgabe kann nur ein Museum lösen, und nur in demselben findet der Gewerbetreibende, was ihm zur Bereicherung seines Wissens noth thut. Denn es wird Jeder einräumen, daß es nur die Befähigung großer Künstler der Plastik ist und sein kann, wirklich schöne Formen aufzustellen, die dann den Andern als Vorbild dienen. Wie können die Gewerbetreibenden ihren Erzeugnissen kunstgerechte Formen geben, wenn sie keinen Begriff von wahrer Schönheit haben, und ihnen alle Vorbilder fehlen? Behauptet man also nicht mit Recht, daß die Gewerbe zurück kommen müssen, wenn sie nicht durch schöne Muster einen Impuls erhalten, wodurch ihr Streben gefördert wird? Diesen Impuls verleiht grade ein Museum; es ist für den Handwerker die Universität, und eben so wie die Wissenschaften, welche dort gelehrt werden, in jugendlicher Frische überall Segen verbreiten, eben so wohlthätig wirkt ein Museum auf den Gewerbestand. — Wie richtig der Lehrer an der Königl. Kunstschule, Herr Freitag, die Bedürfnisse unseres Gewerbestandes zu würdigen wußte, zeigt die von ihm mit wahrer Begeisterung unternommene Begründung eines Museums für plastische Kunstgegenstände und alterthümliche Kunstsachen, zeigt die lebendige, durch Geschenke aller Art und Zeichnungen von Beiträgen documentirte Theilnahme des Publikums, zeigt die Herrn Freitag gewordene Anerkennung der höchsten Staatsbehörden, und endlich die von Sr. Majestät aus landesväterlicher Fürsorge auf seinen Antrag verheißene außerordentliche Geld-Unterstützung zur Gründung eines städtischen Museums und einer Gewerbe-Academie. Herrn Freitag gebührt der Ruhm, im Interesse des „mit practischen Bildungs-Anstalten so spärlich versehenen, nur auf seine eigene Kraft verwiesenen" Gewerbestandes eine Sache angeregt oder vielmehr theilweise schon ins Leben gerufen zu haben, dessen Durchführung der Stadt Danzig nur zur Ehre, und den spätesten Geschlechtern zum Segen dienen kann.

Fragt man sich nun, welche Stellung ein solch' wichtiges Institut einnehmen muß, um nach allen Seiten hin gleich wohlthätig wirken, und jedem Belehrung Suchenden, ohne Unterschied, nützlich werden zu können, so kann man eine Bürgschaft zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nur in einer möglichst freien selbstständigen und von allen andern Lehr-Anstalten unabhängigen Stellung finden. — Wir erwähnten schon, daß das Museum für den Gewerbetreibenden gewissermaßen die Universität ist, wo er die in den Vorbereitungs-Anstalten erworbenen Kenntnisse erweitern, durch Anschauung und Nachahmung der vorhandenen Gegenstände so wie durch Vergleichung des Gesehenen seinen Geschmack und Formensinn veredeln, und die Anwendung der Antike für's practische Leben auf eine dem fortschreitenden Zeitgeiste entsprechende Art lernen soll. — Wäre es wohl möglich, eine Universität dem Gymnasium deshalb unterordnen zu wollen, weil bei Errichtung der Universität schon ein Gymnasium am Orte vorhanden war? Eben so wenig wie dies sich vor der Welt rechtfertigen ließe, eben so unmöglich ist es auch, dem Museum irgend eine untergeordnete Stellung anweisen zu können. Frei und selbstständig wie die berühmten Museen aller Länder, wie das so wohlthätig wirkende Beuth'sche Institut in Berlin muß es dastehen. Denn der Wirkungskreis des Museums erstreckt sich nicht auf Danzig allein, sein Einfluß verbreitet sich über die ganze Provinz und vielleicht weit über deren Grenzen hinaus. Die Ehre Danzigs würde darunter leiden, wollte man den Wirkungskreis des Museums nach dem Maaßstabe der hier vorhandenen Local-Lehr-Anstalten und Vereine abgrenzen. Frei und selbstständig, wie der merkantilische Geist der Bewohner sich nach allen Zonen hin bewegt, und Danzig's Reichthum und Größe gegründet hat, muß das Danziger Stadt-Museum werden, und kann es werden, wenn der hochherzigen Zusicherung Sr. Majestät, Allerhöchst welcher der Gründung des Museums mit außerordentlichen Geldmitteln zu Hilfe kommen wollen, auf eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Weise von unsern würdigen Vertretern der Stadt entsprochen wird.

Die hier ausgesprochene Ansicht ist nicht eine einzelne individuelle, sie ist die Stimme eines großen Theils der Gewerbetreibenden und vieler anderer, dem Fortschritte der Gewerbe huldigenden Personen; ist die innigste Ueberzeugung von Männern, denen es aus der Praxis klar geworden, was zur Hebung des Gewerbestandes wirklich und wahrhaftig frommt, und deren practische Erfahrung sie zu einem competenten Urtheil berechtigt.

Berücksichtigen wir schließlich noch den Einfluß, den eine mit einem Museum verbundene Gewerbe-Academie auf den hiesigen Ort ausüben muß, so ist derselbe unberechenbar zu nennen; und wie schnell sich die Leistungen der Gewerbetreibenden heben würden, geht daraus hervor, daß anstatt bisher jährlich nur ein Jüngling aus der Provinz Westpreußen zur höhern gewerblichen Ausbildung in's Beuth'sche Institut nach Berlin gesandt wird, auf der hiesigen Gewerbe-Academie stets so viel Zöglinge gebildet werden können, als es die Einrichtung gestattet. Welchen unendlichen Vorsprung in industrieller Hinsicht müßte da nicht Danzig vor allen übrigen Städten der Provinz erhalten, und die Möglichkeit nicht fern liegen, neben dem Handelsstande hier einen thatkräftigen intelligenten Gewerbestand aufblühen zu sehen, dessen Erzeugnisse die Märkte fremder Länder füllen und den Wohlstand der Bewohner Danzigs erhöhen helfen.

M.....

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gerhard.

Hiebei eine Extra-Schaluppe.

Druck und Verlag der **Gerhard**'schen **Buchhandlung** in **Danzig**.